



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kooperationspartner:innen,

unsere Zielgruppe sind Menschen in besonderen Lebenslagen (ohne Wohnung / aus einer Einrichtung entlassen...), die mit sozialen Schwierigkeiten (Sucht / Schulden / Zugang zum Arbeitsmarkt / beschränkte Teilhabemöglichkeiten / Straffälligkeit / Gesundheitsfürsorge...) verbunden sind, die die Betroffenen nicht aus eigener Kraft (Geld / Familie...) überwinden können. Wenn sie dann auch noch ein Suchtproblem vollends überwinden wollen, dann sind sie bei uns richtig.

Aufnahmevoraussetzung ist immer der **Abstinenzwille** und **die Bereitschaft, an sich zu arbeiten**. Frauen und Männer werden getrennt untergebracht.

---

Unsere **vollstationäre sozialtherapeutische Einrichtung** Helle Platte in Großlarch bietet Frauen und Männern einen suchtmittelfreien Platz, wenn deren Problemlage so ausgeprägt und schwerwiegend erscheint, dass sie in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen. Im Alltag werden die Bewohner:innen wieder an alles herangeführt, was es für ein selbständiges, sozialverträgliches und gesundes Leben braucht. Von der Körperhygiene, der erfüllenden Freizeit, das Erwerbsleben und die Haushaltsführung, über den Umgang mit Konflikten, der Abarbeitung von Altlasten, der Aufarbeitung von gesundheitlichen Defiziten bis hin zur Vermittlung in eine geeignete Einrichtung. Hier kann geklärt werden, ob Pflegebedarf besteht oder Eingliederungshilfe in Betracht kommt. Immer wieder haben Bewohner:innen eine längere Haft hinter sich oder eine psychiatrische Erkrankung, oder warten in abstinenter und strukturierter Rahmen auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung oder Therapie.

Sind alle sozialen Schwierigkeiten im Griff, kann es in einer unserer therapeutischen Wohngemeinschaften weitergehen.

---

Unsere Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWGs) in Backnang und Murrhardt sind **ambulante Wohnprojekte**. Hier ist der abstinente Rahmen das Erlernte schrittweise umzusetzen und sich allmählich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Gerne wird sie auch von Menschen genutzt, die aus Therapie, Adaption, oder Haft kommen.

Maßnahmen zur Arbeitsförderung oder Tagesstruktur müssen hier durch andere Angebote abgedeckt werden. Bewohner:innen die keine Arbeit haben, erhalten daher bei unseren Arbeitshilfen eine **tagesstrukturierende Beschäftigung**.

Möglich ist auch die **Arbeitsförderung** durch ein einjähriges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf Mindestlohnbasis. Bei Vollzeitbeschäftigung wird damit ggf. wieder ein Zugang zu SGB III-Leistungen erworben.

**Wer in eine TWG will, sollte grundsätzlich zu einem selbständigen Leben in der Lage sein**, einen Haushalt führen, für die eigene Gesundheit und Sicherheit sorgen können, und die langfristige Perspektive haben, wieder in eigenem Wohnraum zu leben und auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Nur dann macht das ambulante Setting – wenn es auch intensiv betreut wird – Sinn.

**Wollen Sie Menschen, die keinen eigenen Wohnraum haben, oder ihren Wohnraum künftig nicht mehr nutzen können, an uns vermitteln, so gehen Sie bitte wie folgt vor:**

Menschen, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen, und (zumindest) in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung benötigen, vermitteln Sie in unser stationäres Hilfsangebot mit interner Tagesstruktur **Helle Platte**. Zu beantragen sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 1.4**

Menschen, die ihr Leben mit Unterstützung selbstbestimmt führen können, in vielen Lebensbereichen (vor allem beim Thema Abstinenz) aber (anfangs) in erheblichem Umfang der Anleitung und Unterstützung bedürfen, vermitteln Sie in eine unserer **Therapeutischen Wohngemeinschaften in Backnang oder Murrhardt**. Zu beantragen sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 4.3**. Wegen der **externen Tagesstruktur** müssen zusätzlich Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 3.2** beantragt werden.

Dem Antrag ist in der Regel ein **formloser anspruchsbegründender Bericht** einer Fachkraft beizufügen. Aus dem muss hervorgehen, dass die/der Leistungsberechtigte in einer „besonderen Lebenslage ist“ (z.B. Wohnungslosigkeit / Entlassung aus einer Einrichtung) und dass damit „soziale Schwierigkeiten“ verbunden sind (Überschuldung / Arbeitslosigkeit / gesundheitliche Versorgung...), die die/der Betroffene „nicht aus eigener Kraft überwinden kann“. Nutzen Sie unseren **Kurzantrag**.

Obwohl bei Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII auf eine Eigenbeteiligung verzichtet wird, will das Sozialamt einen formellen **Sozialhilfeantrag** (das Formular steht i.d.R. als Download zur Verfügung). Das Sozialamt muss wissen wo sich die/der Leistungsberechtigte **zuletzt „gewöhnlich aufgehalten“ hat**. Zuständig ist nämlich der Landkreis, in dem jemand lebt, bzw. gelebt hat, bevor er in eine stationäre Einrichtung (Haft / Therapie) kam.

Unsere **Ansprechpartnerin Christine Hörmann** ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Christine Hörmann  
Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin (M.A.)  
Sozialtherapeutin / Sucht (GVS)

Erlacher Höhe | Sozialtherapeutische Hilfen  
Stuttgarter Str. 72 | 71522 Backnang  
Tel: 0172 6668549  
Fax: 07191 67134  
[christine.hoermann@erlacher-hoehe.de](mailto:christine.hoermann@erlacher-hoehe.de)



**Sie erreichen uns vormittags unter 07193 57-260**